

Anmeldung /Zusatzabteilung

Datum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Mailadresse: _____

Geburtsdatum: _____ Telefonnummer _____

Mit meiner Unterschrift erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der SV Bösensell e.V. den Namen unseres o.g. Kindes zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikel Berichten, etc. und auf der Internetseite des SVB veröffentlichen darf. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.

Wie funktioniert die Anmeldung? :

Bei Teilnahme an einem sportlichen Angebot des SVB muss eine Anmeldung in der jeweiligen Abteilung spätestens nach der zweiten Teilnahme erfolgen. Ohne Anmeldung besitzt der Sportler bei Sportunfällen keinen Versicherungsschutz. Die Teilnahme an der dritten Trainingseinheit ist aus Versicherungsgründen nur möglich, wenn die Anmeldung vorliegt. Liegt die Anmeldung nicht vor, darf der Interessent nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

- Neumitgliedern wird dieses Formular durch die Übungsleiter ausgehändigt und ist diesen dann vollständig ausgefüllt beim nächsten Training wieder zurückzugeben.
- Die Aufnahme in eine zusätzliche Abteilung erfolgt automatisch mit der 3. Teilnahme

Ich möchte mich zu folgender Abteilung des SVB zum Datum: _____ (unbedingt ausfüllen)

anmelden zusätzlich anmelden abmelden

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fußball Jugend | <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Fußball Alte Herren |
| <input type="checkbox"/> Gymnastik Jugend | <input type="checkbox"/> Gymnastik | <input type="checkbox"/> SVB Förderkreis |
| <input type="checkbox"/> Tennis Jugend <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Tennis | <input type="checkbox"/> Passives Mitglied in Abteilung: |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis Jugend | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Badminton |
| <input type="checkbox"/> Volleyball Jugend | <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Tanzen Jugend |
| <input type="checkbox"/> Eltern-Kind Turnen (Elternbeitrag) | | |

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Bösensell, die von mir zu entrichtenden Beitragszahlungen, bei Fälligkeit, zu Lasten der folgenden Bankverbindung einzuziehen:

IBAN: _____ BIC/SWIFT _____

Name Kontoinhaber _____

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.
Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Unterschrift Mitglied ggf. Erziehungsberechtigter

Unterschrift Kontoinhaber

Geprüft Übungsleiter: _____ Geprüft Kassierer: _____ Geprüft EDV: _____

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und / oder die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

.....

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der S.V. Bösensell e.V. 1965 Daten (Vor- und Nachname, Fotografien, sonstige Daten (z.B. Leistungs- und Spielergebnisse, Lizenzen)) zu meiner Person auf der Internetseite (<http://www.sv-boesensell.de/>) des S.V. Bösensell e.V. 1965 veröffentlichen darf.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

.....

Auszug aus der Vereinssatzung des S.V. Bösensell e.V. 1965

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
2. durch Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - durch Ausschluss aus dem Verein (§ 8)
 - durch Tod
 - durch Auflösung des Vereins
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erklärt werden.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein

1. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied
 - trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
 - grobe Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen schuldhaft begeht
 - in grober Weise den Interessen des Vereins und seiner Ziele zuwiderhandelt
 - Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt.
2. Der Antrag auf Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied samt Begründung zuzuleiten. Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Wochen zu dem Antrag auf Ausschluss Stellung zu nehmen. Nach Ablauf der Frist ist vom Vorstand unter Berücksichtigung einer zugegangenen Stellungnahme des betroffenen Mitglieds über den Antrag zu entscheiden. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Ausschlussbeschluss wird mit Bekanntgabe an das betroffene Mitglied wirksam.
3. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.
4. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde an die Mitgliederversammlung zu. Diese ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Ausschlussbeschlusses schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
5. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.
6. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

Vereinsbeiträge/Ansprechpartner

Die aktuellen Vereins- und Abteilungsbeiträge sowie die Namen der Ansprechpartner finden Sie im Aushang am Vereinsheim (Fußballplatz) und Turnhalle oder auf der SVB Homepage – www.sv-boesensell.de.

Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitungen für Mitglieder des SV Bösensell e.V. 1965 gem. Artikel 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle: **S.V. Bösensell e.V. 1965**
Am Helmerbach 8
48308 Bösensell
Tel.: 02536-8333
<http://www.sv-boesensell.de/>

Ansprechpartner Datenschutz: **Tobias Große Kintrup**
1. Vorsitzender
Tel.: 02536-343313
tobias.grossekintrup@sv-boesensell.de

1. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Die Datenerhebung, -nutzung und -übermittlung von Personaldaten erfolgt zu eigenen Zwecken und zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen.

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Mitglieder ist der § 26 BDSG-neu (Datenverarbeitung für Zwecke des Mitgliederverhältnisses) und Artikel 6 Abs.1 Buchstabe b) DSGVO (Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages) i.V. mit Artikel 6 Abs.1 Buchstabe e) DSGVO (Datenverarbeitung für eigene Zwecke) nachdem die Verarbeitung zulässig ist.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern denen die Daten mitgeteilt werden

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten unserer Mitglieder an Dritte weiter, es sei denn eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Auftragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert, sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

4. Datenübermittlung in Drittstaaten

Eine Übermittlung der Daten an Staaten außerhalb der EU bzw. EWR (Drittstaaten) findet nicht statt und ist nicht geplant.

5. Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Grundsätzlich löschen wir personenbezogene Daten, wenn der Zweck für den die Daten erhoben wurden entfallen ist, z.B. bei Beendigung des Mitgliedsverhältnisses, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Ist eine Löschung nicht möglich, z.B. Daten die in einem elektronischen Archivsystem gespeichert sind werden diese für eine weitere Verarbeitung gesperrt.

Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen von Mitglieder Daten ist abhängig von der Datenkategorie (Mitgliedsvertrag, Meldungen an den deutschen Sportbund etc.). Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien führen wir in einem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Artikel 30 DSGVO.

Daten die wir zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, löschen wir gem. Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e) DSGVO nicht. Dazu gehören beispielsweise Verpflichtungserklärungen zur Wahrung der Vertraulichkeit personenbezogener Daten und zur Wahrung von Vereins- und Geschäftsgeheimnissen sowie Einwilligungserklärungen.

6. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Jedes Mitglied hat das Recht jederzeit Auskunft über seine bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten, sofern keine vorgeschriebene Datenspeicherung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten besteht.

7. Einwilligungen

Vereinsmitglieder können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an die verantwortliche Stelle mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

8. Bereitstellung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung gesetzlicher und versicherungsrechtlicher Verpflichtungen im Rahmen eines Mitgliedsverhältnisses ist das Mitglied verpflichtet personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen wie es für die Vertragserfüllung notwendig ist. Dabei liegt es in der Verantwortung des Mitarbeiters des Vereins als verantwortliche Stelle nur die Daten zur Verfügung zu stellen die zur Vertragserfüllung erforderlich sind (Minimalprinzip).

9. Beschwerde und Beratungsrecht beim Ansprechpartner für den Datenschutz

Jeder Betroffene hat nach Artikel 38 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht, sich beim Ansprechpartner für den Datenschutz zu beschweren und/oder sich beraten zu lassen. Der Ansprechpartner für den Datenschutz ist dabei zur Vertraulichkeit und Geheinhaltung verpflichtet.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Mitglieder haben das Recht die Datenschutzaufsichtsbehörde anzurufen und dort Informationen über ihre Rechte aufgrund des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018) und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz, einschließlich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zu erfahren. Darüber hinaus ist die Aufsichtsbehörde Anlaufstelle für Beschwerden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zuständige Aufsichtsbehörde für **S.V. Bösensell e.V. 1965**:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de